

Rottalbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterei Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44



Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“



62. Jahrgang

DONNERSTAG, den 17. Juni 2021

Nummer 24



VCP
Oberrot



15. Johannisfeuer

19. Juni 2021

Wasserturm Kornberg

Ab 19.30 Uhr kleine Bewirtung
(Unter Einhaltung der AHA- Regeln)

- Getränke
- Salzkuchen

20.30 Uhr Andacht mit Pfarrer Balko
(Unter Einhaltung der kirchlichen Regelungen.
Wer möchte, kann einen Stuhl oder Decke mitbringen)

ca. 21 Uhr Fackelwanderung

ca. 22 Uhr Entzünden des Johannisfeuers

Bitte beachten:
Bei einer Inzidenz von

- über 35 Teilnahme nur für geimpfte, genesene oder getestete.
(Test- Angebot wird eingerichtet)
- über 100 findet die Veranstaltung nicht statt

Der Erlös kommt der Kinder- und Jugendarbeit des VCP Oberrot zugute.

Veranstalter: VCP Oberrot, Stamm Hiltisnot von Roth
Förderverein des VCP Oberrot



Bereitschaftsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
 Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen
 Zentrale Rufnummer 116 117.

HNO-ärztlicher Notdienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117.
 Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799 abzufragen.



Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag: Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de

- Mo., 21.6. Öffentliche Sitzung des Gemeinderats / Kulturhalle 20.00 Uhr
- Do., 24.6. Kommunales Schnelltestzentrum mit Anmeldung / Kulturhalle 18.00 bis 20.00 Uhr
- Fr., 25.6. Blutspenden / Kulturhalle Oberrot 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
- Fr., 25.6. bis So., 27.6. Sportwochenende Fußballclub Oberrot / Sportanlage abgesagt
- So., 27.6. Kommunales Schnelltestzentrum ohne Anmeldung / Kulturhalle 18.00 bis 19.00 Uhr



VHS Schwäbisch Hall - Außenstelle Oberrot

Lesung mit Jürgen Seibold „Endlich frei“ am 18.06.2021 ab 19.00 Uhr im Haupteingangsbereich (Freiluftveranstaltung) der Eugen-Klenk-Sporthalle in Oberrot.

Der 7. Band des Schwäbischen-Wald-Krimis spielt ganz in der Nähe von Oberrot. In Gaildorf wird der wohlhabende Witwer Fritz Harlander ermordet in seiner Villa aufgefunden. Doch sein Intimfeind hat ein wasserdichtes Alibi. Wer könnte es gewesen sein? Die Lesung wird vom Autor mit seinen Krimisongs auf der Gitarre begleitet.

Anmeldung erforderlich:

Kartenvorverkauf unter Tel. 07977/74-22 und 74-23
 Kartenpreis: 10 EUR

Sitzung des Gemeinderats am Montag, 21. Juni um 20.00 Uhr in der Kultur- und Festhalle



Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Montag, 21. Juni um 20.00 Uhr in der Kultur- und Festhalle

statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

- 1 Einwohnerfragen
- 2 Bauanträge
- 2.1 Aufstellen eines Mobilstalles für 464 Legehennen in Oberrot, Hammerschmiede, Flur 5, Flst. 202 - veränderte Ausführung
- 2.2 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses in Hohenhardtweiler, Kohlwaldweg 6, Flst. 165/3
- 2.3 Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle und Abstellhalle für Anhänger in Seehölzle 5, Flst. 132/1 - veränderte Ausführung
- 3 Sonstige Bauangelegenheiten
- 3.1 Rücknahme Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Badhaus, Wiesengrundstraße, Flst. 158/14
- 3.2 Antrag zum Neubau einer Sägelinie Achse Linck 1, Flste. 700, 673, 681 und 699, veränderte Ausführung - Ergänzende Erläuterungen
- 3.3 Bebauungsplan „Hauen-Ost – 1. Erweiterung“ der Stadt Murrhardt; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf
- 4 Lärmaktionsplan OD Hausen - Vorstellung Bericht
- 5 OD Hausen - Vorstellung Entwurf Sanierung
- 6 Vergabe von Arbeiten
- 6.1 Wegebauprogramm 2021

Dran denken .../ Terminvorschau



| Tag | Art der Veranstaltung / Ort | Uhrzeit |
|------------|---|---------------------|
| Do., 17.6. | Kommunales Schnelltestzentrum mit Anmeldung / Kulturhalle | 17.30 bis 20.30 Uhr |
| Fr., 18.6. | Rest- u. Biomüllabfuhr und Grünabfälle | ab 6.00 Uhr |
| Fr., 18.6. | VHS-Lesung mit Jürgen Seibold / Freiluftveranstaltung an der Eugen-und-Hermann-Klenk-Sporthalle | 19.00 Uhr |
| Sa., 19.6. | Johannisfeuer VCP Oberrot / Wasserturm Kornberg | 19.30 Uhr |
| So., 20.6. | Kommunales Schnelltestzentrum ohne Anmeldung / Kulturhalle | 18.00 bis 19.00 Uhr |

- 6.2 Allgemeine Kanalplanung - Generalentwässerungsplan - Zeitplan
- 6.3 Beschaffung Waschmaschine und Trockner für Feuerwehr Information
- 7 Änderung der Richtlinien zu Veröffentlichungen bei Wahlen
- 8 Umgestaltung Grabfeld mit historischen Grabsteinen auf dem Friedhof Oberrot
- 9 Kommunales Rechenzentrum, öffentlich-rechtlicher Rahmenvertrag
- 10 Spenden zur Genehmigung
- 11 Verschiedenes/Bekanntgaben
- 11.1 Bekanntgaben nicht öffentlicher Beschlüsse
- 11.2 Jagdstatistik - Streckenliste Jagdjahr 2020/2021
- 11.3 Corona-Virus, aktueller Stand
- 11.4 Sonstiges
- 12 Anfragen des Gemeinderates

Hinweise:

Die Bevölkerung wird zum öffentlichen Teil herzlich eingeladen. Aufgrund der Größe der Kultur- und Festhalle steht aber nur eine begrenzte Anzahl an Plätze für Zuhörer zur Verfügung.

Hinsichtlich der Hygiene- und Abstandsvorschriften gelten die bekannten Regelungen. In den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Oberrot besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (z.B. sog. OP-Masken oder auch Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2).

Aufgrund den Empfehlungen des Gesundheitsamts und des Robert-Koch-Instituts wird die Verwaltung personenbezogene Daten der Besucher notieren, um die Rückverfolgung von Kontaktpersonen im Infektionsfall zu gewährleisten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Trotz der derzeitigen Inzidenz im Landkreis Schwäbisch Hall ist auf Wunsch des Gemeinderats angedacht, eine Einwohnerfragestunde durchzuführen. Diese soll insgesamt nicht länger als 15 Minuten dauern, einzelne Fragen werden auf max. 2 Minuten beschränkt.

Darüber hinaus ist es möglich, evtl. Anfragen bis spätestens Freitag, 18.06.2021, 12.00 Uhr schriftlich, per Fax oder Mail an

das Bürgermeisteramt zu übermitteln. Vorliegende Anfragen werden dann im Rahmen der Sitzung verlesen.

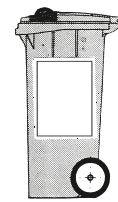
Zur Kontaktverminderung/-vermeidung empfehlen wir weiterhin den Besuch der GR-Sitzung nur in dringenden Angelegenheiten.

Personen, für die eine häusliche Absonderung angeordnet wurde oder die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind sowie Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, **dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.**

Soweit zu einzelnen öffentlichen Tagesordnungspunkten Vorlagen erarbeitet wurden, liegen diese in der Sitzung aus. Online stehen die Vorlagen im Ratsinformationssystem auf www.oberrot.de/ratsinformationssystem einige Tage vor der Sitzung zum Abruf bereit. Um Beachtung wird gebeten.

Mülltermine

Gelber Sack
Mi., 7.7.2021



Leerung Rest- und Biomüll und Grünabfälle
Fr., 18.6.2021

Papiertonne
Do., 8.7.2021

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Kommunales Schnelltestzentrum in der Gemeinde Oberrot Donnerstags mit Voranmeldung und neu: sonntags ohne Anmeldung

Die Gemeinde Oberrot bietet am heutigen Donnerstag von 17.30 bis 20.30 Uhr in der Kultur- und Festhalle allen Bürger*innen kostenlos Corona-Schnelltests an. Die Tests werden von geschultem Personal des DRK Ortsvereins Fichtenberg durchgeführt.

Ab Donnerstag, 24. Juni 2021 wird die Öffnungszeit bis auf Weiteres verkürzt auf 18.00 bis 20.00 Uhr.

Testwillige müssen sich online unter www.oberrot.de - Kommunales Schnelltestzentrum - anmelden. Nur wenn Ihnen keine Online-Anmeldung möglich ist, können Sie sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Oberrot (Tel. 07977-74-22) innerhalb der Sprechzeiten des Rathauses anmelden. Dazu halten Sie bitte ihren Namen, Vorname, Anschrift und Telefonnummer bereit. Eine Anmeldung ist bis spätestens 12.00 Uhr am jeweiligen Testtag möglich.

Die weitere Öffnungszeit für alle Bürger*innen sonntags wird ab sofort verkürzt. Sie haben die Möglichkeit zur

Testung von 18.00 bis 19.00 Uhr ohne Voranmeldung.

Falls in Oberrot keine Termine zur Verfügung stehen, können Sie sich auch bei den weiteren Schnelltestzentren anmelden. Eine Liste finden Sie unter www.lrasa.de

Die getesteten Personen erhalten nach ca. 15 Minuten eine Bescheinigung über das Vorliegen des Ergebnisses.

Wichtig ist, dass Sie nur für den Zeitraum des Testes und der Aushändigung der Bescheinigung anwesend sind und danach unverzüglich das Gelände verlassen. Achten Sie bitte auf die Hygiene- und Abstandsregeln.

Eintritt zum Schnelltestzentrum erfolgt nur wenn eine medizinische Maske getragen wird.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit. Das Land schreibt zwingend eine Kontaktnachverfolgung vor, das heißt die Personen müssen sich bei Ankunft registrieren. Wer die Angabe der Kon-

taktdaten verweigert oder offensichtlich falsche Angaben macht, kann nicht getestet werden. Ferner ist die Gemeinde auch verpflichtet, die positiven Antigen-Tests umgehend dem Gesundheitsamt zu melden.

Personen, die einen positiven Antigen-Test erhalten, müssen sich umgehend in häusliche Quarantäne begeben. Danach muss der positive Schnelltest durch einen PCR-Test im Testzentrum Michelfeld oder in einer Corona-Schwerpunktpraxis überprüft werden.

Eine Übersicht über die Praxen finden Sie hier:
<https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/>

Eine Überweisung des Hausarztes ist bei positivem Schnelltest nicht erforderlich. Die Gemeinde Oberrot bedankt sich herzlich bei den ehrenamtlichen Helfer*innen des DRK-Ortsvereins Fichtenberg für die Unterstützung.

Sperrung des Ginsterwegs im Bereich Haus Nr. 6 vom 28. bis 30. Juni

Zur Montage eines Fertighauses ist vom 28. bis 30. Juni eine Vollsperrung des Ginsterwegs im Bereich des Hauses Nr. 6 erforderlich. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Am 22. Juni Frau Susanne **Specht**, Hirtenstraße 21, Oberrot, zum 70. Geburtstag.

Allen Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen, gratulieren wir ebenfalls ganz herzlich zu ihrem Ehrentag.

Amtliche Bekanntmachungen



Rathaus
Oberrot

Aktuelles in Kürze

Erneuter Holzdiebstahl - Zeugen gesucht

Aus dem Gemeindewald bei Wolfenbrück wurden zwischen Pfingstmontag, 24. Mai und Dienstag, 25. Mai 2021 Holz entwendet. Es handelt sich um 17 fm Stammholz mit einem Wert von ca. 2.000 €. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Stämme mit einem Lkw abtransportiert wurden. Hinweise auf den oder die Täter nimmt der Polizeiposten Mainhardt, Tel. 07903/040014 oder die Gemeinde Oberrot, Tel. 07977/74-0 entgegen.

Beflaggungstage im Juni

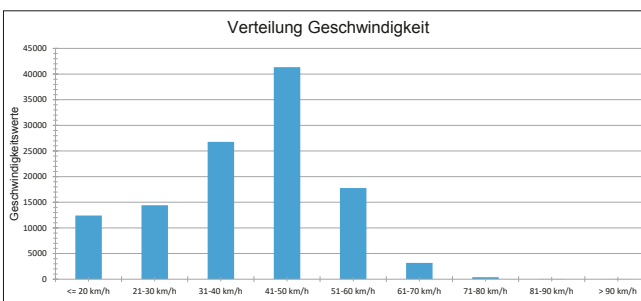
Anlässlich des Jahrestages des Aufstands 1953 gegen das DDR-Regime in Berlin wird am 17. Juni am Rathaus beflaggt. Am Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung am 20. Juni wird ebenfalls die Fahne am Rathaus wehen.

Geschwindigkeitsmessungen in der Gemeinde

Am Ortseingang Oberrot aus Richtung Ebersberg sind mit der Messtafel der Gemeinde in der Zeit vom 26. März bis 18. Mai 2021 insgesamt 19.125 Fahrzeuge gemessen worden. Da das Messgerät pro Fahrzeug mehrere Geschwindigkeitsmessungen erfasst, wurden insgesamt 116.329 Werte gespeichert.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit der erfassten Fahrzeuge betrug 39 km/h, die Höchstgeschwindigkeit lag bei 113 km/h! Erlaubt sind in diesem Bereich 50 km/h.

Die Messwerte sind in nachstehendem Diagramm ersichtlich:



Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

Die Gemeinde Oberrot sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher (m/w/d) oder andere pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG

für die derzeit viergruppige Einrichtung „Pustebblume“ (Kindergarten mit Kinderkrippe).

Wer wir sind und was uns ausmacht, das lesen Sie in **unserem Leitbild** auf der Homepage der Gemeinde Oberrot (www.oberrot.de/Bürger//Kindergarten Pustebblume/Leitbild). Auch aufgrund der derzeitigen baulichen Erweiterung der Kinderkrippe handelt es sich dabei um mehrere vorerst bis 31.12.2023 befristete Stellen mit einem Beschäftigungsumfang zwischen 50-100 %. Längerfristige Beschäftigungsverhältnisse werden angestrebt. Die Vergütung erfolgt gemäß dem TVöDSuE. Die Einrichtung verfügt derzeit über drei Kindergartengruppen, in denen Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt ganzheitlich gefördert, gebildet und betreut werden, sowie eine Krippengruppe, die von Kleinkindern ab dem ersten Lebensjahr besucht wird. Im neuen Kindergartenjahr ist die Öffnung einer zweiten Krippengruppe vorgesehen. Neben der staatlichen Anerkennung als Fachkraft nach dem Fachkräftecatalog gem. § 7 des KiTaG sollten Sie Einsatzfreude und Teamfähigkeit mitbringen sowie kompetent und verantwortungsbewusst mitarbeiten können. Änderung des Einsatzgebietes innerhalb der Einrichtung behalten wir uns vor.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis **spätestens 21.06.2021** an das Bürgermeisteramt Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot oder per E-Mail an info@oberrot.de.

Wir bitten Sie, keine Originalunterlagen (nur Kopien) zu verwenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens vernichtet werden. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Walch, Tel. 07977/74-30 und die Einrichtungsleitung, Tel. 07977/9789021 gerne zur Verfügung.

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert: Landratsamt stellt Inzidenz unter 35 öffentlich fest

Die Inzidenz im Landkreis Schwäbisch Hall befindet sich am 10.06.2021 den fünften Tag in Folge unter 35. Somit gelten seit Freitag, 11.06.2021 weitere Lockerungen im Landkreis Schwäbisch Hall.

Am Donnerstag, 10.06.2021 liegt die 7-Tages-Inzidenz des Landkreises Schwäbisch Hall laut Robert-Koch-Institut bei 34,6 und ist damit den fünften Tag in Folge unter dem Schwellenwert von 35. Aufgrund von technischen Problemen hat das Landratsamt am vergangenen Mittwoch eine Inzidenz von 35,1 gemeldet. Für die Feststellung der Inzidenz sind die Zahlen des RKI maßgebend. Wir bitten diese Unstimmigkeit zu entschuldigen.

Seit Freitag, 11.06.2021 gelten deshalb die mit der Unterschreitung des Schwellenwerts von 35 verbundenen Lockerungen der Coronaverordnung des Landes.

Dies bedeutet, dass insbesondere folgende Regelungen gelten:

- Bei Zutritt zu oder Teilnahme an den nach den Öffnungsstufen 1 bis 3 zulässigen Angeboten, Veranstaltungen und Einrichtun-

gen entfällt die Pflicht, einen negativen Testnachweis oder einen Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen, **sofern diese ausschließlich im Freien stattfinden**. Dasselbe gilt für Messen, Ausstellungen und Kongresse nach § 21 Abs. 5a S. 1 Nr. 3 CoronaVO sowie Veranstaltungen nach § 21 Abs. 5a S. 1 Nr. 4 CoronaVO, soweit diese ausschließlich im Freien stattfinden. Insbesondere wird in der Außengastronomie und Freibädern daher kein Test- oder sonstiger Nachweis mehr benötigt.

- Feiern in gastgewerblichen Einrichtungen sind mit bis zu 50 Personen wieder möglich, hier besteht nach wie vor die Pflicht, einen negativen tagesaktuellen Testnachweis oder alternativ einen Impf- oder Genesenennachweis vorzulegen. Dies gilt auch dann, wenn die Feier ausschließlich im Außenbereich stattfindet. Tanzveranstaltungen bleiben untersagt.
- Messen, Ausstellungen und Kongresse sind wieder möglich. Die Zahl der Besucher ist flächenmäßig auf eine Person pro angefangene sieben Quadratmeter zu beschränken. Ein tagesaktueller negativer Coronatest oder ein Impf- oder Genesenennachweis ist vorzulegen, soweit die Veranstaltungen nicht ausschließlich im Außenbereich stattfinden.
- Veranstaltungen wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben oder Ähnliches dürfen mit bis zu 750 Personen im Freien stattfinden. Test-, Impf- oder Genesenennachweise sind dann nicht notwendig.
- Kulturveranstaltungen wie etwa Theatervorführungen, Opern, Filmvorführungen dürfen im Freien mit bis zu 750 Personen stattfinden. Test-, Impf- oder Genesenennachweise sind dann nicht notwendig.
- Vortrags- und Informationsveranstaltungen dürfen im Freien mit bis zu 750 Personen stattfinden. Test-, Impf- oder Genesenennachweise sind dann nicht notwendig.

Eine Übersicht des Landes über die Öffnungsstufen finden Sie unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210603_auf_einen_Blick.pdf

„Es freut mich, dass unsere 7-Tages-Inzidenz nach den Monaten mit Beschränkungen so kontinuierlich sinkt und wir von immer mehr Öffnungen profitieren können. Damit kommen wir der Normalität wieder ein Stück näher. Wichtig ist allerdings auch weiterhin, die geltenden Hygieneregeln einzuhalten und sich regelmäßig zu testen, um die Infektionszahlen auf einem niedrigen Niveau zu halten“, so Landrat Gerhard Bauer.

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert:

Feiern im privaten und öffentlichen Raum

Mit den zunehmenden Lockerungen wird auch wieder die Planung von privaten Feiern wie Hochzeiten, Geburtstagen und Konfirmationen aufgenommen. Bei der Frage, wie viele Personen bei einer Feier erlaubt sind, kommt es darauf an, wo diese stattfindet.

Seit Freitag, 11.06.2021 gelten weitere Lockerungen im Landkreis Schwäbisch Hall, weil eine Inzidenz unter 35 öffentlich festgestellt wurde.

Grundsätzlich gilt für Treffen bzw. Feiern im privaten und öffentlichen Raum die Beschränkung auf 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. Vollständig geimpfte und genesene Personen zählen nicht zur Gesamtpersonenzahl.

Für Feiern im Gastgewerbe gibt es im Landkreis seit 11.06.2021 eine weitere Lockerung: Hier sind, solange der Inzidenzwert von 35 nicht an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wird, bis zu 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis erlaubt.

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert:

Keine Bürgerschnelltests bei Symptomen

Bürgerinnen und Bürger mit Corona-Symptomen werden gebeten sich nicht in den kommunalen Schnelltestzentren testen zu lassen. Bitte wenden Sie sich bei Symptomen an den Hausarzt bzw. bei einem positiven Schnelltestergebnis direkt an das Testzentrum in Michelfeld.

Bürgerinnen und Bürger mit corona-typischen Symptomen wie Husten, Fieber und Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns stehen häufig vor der Frage, wohin sie sich wenden sollen. Vermehrt lassen sich diese Personen in den kommunalen Testzentren testen. Bürgerinnen und Bürger werden jedoch gebeten, sich bei corona-typischen Symptomen direkt an die Hausarztpraxen zu wenden. Diese können für betroffene Personen einen PCR-Test veranlassen oder eine Überweisung für das Testzentrum in Michelfeld erstellen. In Michelfeld erfolgen die PCR-Tests derzeit von Montag bis Freitag von 18.00 bis 19:30 Uhr in der Stuttgarter Straße 21 (Straßenmeisterei). Der Besuch im Testzentrum ist mit einer Überweisung des Hausarztes oder für Personen mit einem positiven Schnelltest möglich. Das Vorzeigen des Personalausweises und der Krankenversicherungskarte ist in beiden Fällen erforderlich. Am Wochenende können sich betroffene Personen an den ärztlichen Notfalldienst unter der Telefonnummer 116 117 wenden. Eine vorherige Anmeldung im Testzentrum in Michelfeld ist nicht erforderlich. Betroffene Bürgerinnen und Bürger können zu den Öffnungszeiten direkt im Testzentrum erscheinen.

„Um die Personen in den Schnelltestzentren zu schützen und eine weitere Ausbreitung zu vermeiden, werden Bürgerinnen und Bürger mit dem Verdacht auf eine Infektion gebeten, sich direkt an den Hausarzt zu wenden“, appelliert Landrat Gerhard Bauer.

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert:

Terminvergabe und Wartezeit in den Zulassungsstellen

Seit Montag, 07.06.2021, ist das Landratsamt wieder ohne vorherige Terminabsprache für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Besucherinnen und Besuchern der Zulassungsstellen wird dringend empfohlen, das Online-Termin-System zu nutzen und vorab einen Termin zu buchen.

Derzeit sind in den Zulassungsstellen Schwäbisch Hall-Hessental und Crailsheim bis zum 15.06.2021 bereits alle bzw. nahezu alle Termine ausgebucht. Es wird darum gebeten, die Zulassungsstellen nur in dringenden Fällen ohne Termin zu besuchen.

Die Online-Terminvergabe ist auf der Homepage des Landratsamtes www.LRASHA.de zu finden. In den Gebäuden des Landratsamtes ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Für unsere Landwirte



Landratsamt Schwäbisch Hall – Das Forstamt informiert Das Forstamt berät in Sachen Holzeinschlag

Das anhaltend kühle und niederschlagsreiche Frühjahr hat die Entwicklung beim Borkenkäfer deutlich gebremst und verschafft dem Wald und Ihnen als Waldbesitzer derzeit eine dringend notwendige Verschnauhpause. Hinzu kommt der nach wie vor anhaltende Boom im gesamten Bausektor sowie der stark angezogene Schnittholzexport, was einen sehr aufnahmefähigen Holzmarkt und deutlich ansteigende Preise mit sich bringt. Von diesem sehr erfreulichen Trend können nun auch Sie wieder profitieren!

Sollte v. a. die Borkenkäfer-Lage derart entspannt bleiben, dann wäre für anstehende Durchforstungen und die Ernte von starkem Nadelholz nun ein sehr guter Zeitpunkt. Es ist davon auszugehen, dass der Klimawandel in den kommenden Jahren erneut Windwurf- und Käferkalamitäten mit schlechten Erlösen nach sich ziehen wird. **Von daher sollten die aktuell guten Holzpreise dazu genutzt werden, die waldbaulich notwendigen Pflegemaßnahmen sowie auch die Ernte reifen Holzes konsequent anzugehen.**

Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit den Revierleitungen des Landkreises auf, diese beraten und betreuen Sie gerne hinsichtlich Auswahl und Vorbereitung der Bestände und vermitteln Aufarbeitungsunternehmer. Sie bekommen zudem Auskunft über eventuelle Restriktionen durch das in Kraft gesetzte Forstschädenausgleichsgesetz, welches den Fichteneinschlag momentan bundesweit reglementiert.

Mit der bereits Ende April von allen Gemeinden und FGBen der drei Landkreise Schwäbisch Hall, Rems-Murr und Ostalbkreis gegründeten überregionalen Holzvermarktungsgemeinschaft (HVG) wird zudem ab dem 01.07.2021 ein starker Partner aufseiten der Waldbesitzer für ihren Holzverkauf bereitstehen.

Nutzen Sie also unsere Beratungs- und Betreuungsangebote und melden Sie sich jederzeit gerne bei den für Sie zuständigen Revierleiterinnen und Revierleitern des Forstamtes! Die Kontaktdaten können Sie auf der Website des Forstamtes Schwäbisch Hall finden:

<https://www.lrascha.de/de/landratsamt/aemter-schnelluebersicht/forstamt>.

So können wir anstehende Hiebe rechtzeitig mit Ihnen planen und vorbereiten, sodass ein Einschlag zeitnah erfolgen kann.



Gruppenstunden des VCP nehmen Arbeit wieder auf

Die Gruppenstunden des VCP Oberrot finden wieder in Präsenz statt. Die ganzen Pfingstferien haben die Gruppenleiter*innen Vorbereitungen getroffen und auch das Gemeindehaus wieder hergerichtet. Auf Basis der am 17. Mai erlassenen Verordnung der Landesregierung darf die Pfadfinderarbeit nun in kleinen Gruppen wieder stattfinden. Wichtig sind hierbei folgende Auflagen:

- Das Kind muss uns jede Woche ein über die Gruppenleitungen zu erhaltendes Formular ausgefüllt mitbringen. (Hier geht es um die Testpflicht, an die sich aktuell gehalten werden sollte. Der Test muss nicht professionell durchgeführt werden, darf aber nicht älter als 24 Stunden sein.)
- Die Kinder sollten nur zur Gruppenstunde kommen, wenn sie sich auch gesund fühlen.
- Der Abstand von 1,5 Metern ist zu allen anderen Personen einzuhalten, die nicht der eigenen Familie angehören.
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Die Gruppenstunden werden bestenfalls draußen stattfinden, entsprechende Kleidung sollte daher mitgebracht werden.
- Es werden die Hände vor und nach jeder Gruppenstunde gründlich desinfiziert und gewaschen (Desinfektionsmittel steht am Gemeindehaus zur Verfügung).

Hier finden Sie die aktuellen Gruppenstunden im Überblick:

Wölflinge, jeden Freitag von 17.30 Uhr - 19.00 Uhr
Salamander, jeden Montag von 17.30 Uhr - 19.00 Uhr
Silberfalken, jeden zweiten Donnerstag von 18.00 - 21.00 Uhr
Pandas, Termine wurden individuell mit der Gruppenleiterin ausgemacht.

Wir freuen uns sehr, euch bald wieder zu sehen und wünschen euch gut Pfad!

Eure Mitarbeiter*innen des VCP-Oberrot

Kontakt: Leni Narciß, leni.narciss@vcp-oberrot.de

Johannisfeuer – etwas anders...

Die Corona-Inzidenzen sind gesunken, unser Johannisfeuer kann stattfinden – aber etwas anders als in der gewohnten Form. So ist an der Essens- und Getränkeausgabe und überall dort, wo 1,5 Meter Abstand nicht eingehalten werden können, das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske vorgeschrieben.

Am Eingang sind die Kontaktdaten zu hinterlegen – entweder ganz einfach mit der „Luca-App“ und dem Smartphone oder auf Zetteln. Wer mag, kann dazu den Vordruck in diesem Rottalboten verwenden und mitbringen, dann geht es schneller.

Sollten die Zahlen auf eine Inzidenz über 35 steigen, wird am Wasserturm auch eine Testmöglichkeit angeboten, da dann der Zugang nur mit aktuellem negativem Coronatest möglich ist. Bitte halten Sie die Regeln ein, damit es für alle ein schönes Fest wird!

Unser Programm:

19.30 Uhr Beginn

20.30 Uhr Andacht zum Johannisfeuer mit Pfarrer Balko

21.00 Uhr Glühwürmchenwanderung mit Fackeln

22.00 Uhr Entzünden des Johannisfeuers.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Pfadfinderinnen und Pfadfinder des VCP Oberrot

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



Samstag, 19. Juni 2021

20.30 Uhr Andacht zum Johannisfeuer mit Pfarrer Balko

(Nach Möglichkeit bitte Campingstuhl oder Ähnliches mitbringen. Im Gottesdienst gilt die 2-Meter-Abstandsregel zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte.

Außerdem muss während des ganzen Gottesdienstes die Maske getragen werden.)

Sonntag, 20. Juni 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Andreas Balko)

Auf dem Kirchplatz, bei Regen in der Kirche.

Im Internet: www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/
Gottesdienst-Telefon: (07977) 3029990

11.00 Uhr Konfirmation von Tom Schmidt und Raphael Kreis

Montag, 21. Juni 2021

17.30 Uhr bis 19.00 Uhr:

Pfadfindergruppe „Salamander“ des VCP

Donnerstag, 24. Juni 2021

18.30 Uhr bis 20.00 Uhr: Pfadfindergruppe „Silberfalken“ des VCP im Gemeindehaus (vierzehntäglich)

Freitag, 25. Juni 2021

17.30 Uhr bis 19.00 Uhr: Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP

Gottesdienste - wenn möglich im Freien

Seit Pfingsten dürfen wir wieder in die Kirche zum Gottesdienst feiern. Wir halten uns jedoch an die Empfehlung unserer Landeskirche und feiern Gottesdienste, soweit es das Wetter zulässt, im Freien auf dem Kirchplatz.

Gottesdienst-Telefon

Besonders für unsere älteren Gemeindeglieder, die über keine Internetanbindung verfügen, bieten wir ab sofort ein Gottesdienst-Telefon an. Unter der Nummer (07977) 3029990 können Sie die ganze Woche über den aktuellen Gottesdienst bzw. die aktuelle Predigt anhören. Es fallen außer den üblichen Telefongebühren keine weiteren Kosten an.

Dies ist ein gemeinsames Angebot unserer Kirchengemeinde zusammen mit der Kirchengemeinde Fichtenberg.

Videogottesdienste

Auf YouTube gibt es bis auf Weiteres für jeden Sonntag einen neuen Videogottesdienst aus der Bonifatiuskirche bzw. der Kilianskirche in Fichtenberg. Alle Videogottesdienste finden Sie über die Homepage unserer Kirchengemeinde: www.kgo.info bzw. www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/. Die Liste mit allen Gottesdiensten finden Sie über www.videogottesdienste.dfo-tos.de.

Bis auf Weiteres wechsle ich mich mit Pfarrerin Ursula Braxmaier ab, damit auch die Fichtenberger evangelischen Christen ihre Pfarrerin sehen und hören können.

Herzliche Grüße! Ihr Pfarrer Andreas Balko



Teilnahme am Johannisfeuer auf dem Kornberg
74420 Oberrot, 19. Juni 2021, 19.30 bis 0.00 Uhr

(Name, Vorname)

(Adresse)

(Telefon)

Außerdem haben am Johannisfeuer aus meinem Haushalt folgende Personen teilgenommen:

Hinweis: Ihre Daten werden verschlossen aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet. Sie werden nur zum Zweck der möglichen Kontaktnachverfolgung erhoben.

Evangelische Kirchengemeinde Großerlach/Grab



Woche vom 20. bis zum 26. Juni 2021/2021
„Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.“
Lukas 19,10

Sonntag, 20. Juni 2021 – 3. So. n. Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großer-

lach, Pfarrerin Ute von Brandenstein

Mittwoch, 23. Juni 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht (Jahrgang 2020/2021)

Das Gemeindebüro ist vom 21. bis zum 25. Juni 2021 urlaubsbedingt nicht besetzt. Wir bitten um Verständnis!

Allgemeine Informationen

Gottesdienste können unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt nebeneinandersitzen.
- Beim Betreten der Kirche und auch während des Gottesdienstes sind die Besucher verpflichtet eine medizinische Maske (d. h. „OP-Maske“) oder Masken mit dem Standard **FFP2** (KN95, N95, CPA-Masken) zu tragen.
- Es werden keine Gesangbücher ausgeteilt, eigene Gesangbücher dürfen mitgebracht werden. Wir werden die Liedtexte auf eine Leinwand projizieren, sodass jeder und jede die Texte vor Augen hat. Es darf jedoch **nicht** gesungen werden.
- Bis auf Weiteres feiern wir kürzere Gottesdienste.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab:

Pfarrerin Ute von Brandenstein, Tel. 07192/900808

Ev. Gemeindebüro Großerlach/Grab, Stuttgarter Str. 21, Großerlach:

Inge Hermann, Pfarramtssekretärin, Tel. 07903/2238

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Heinz-Walter Hermann, Tel. 07903/2232

Kirchenpflege: Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstehütte, Tel. 07903/7828

Mesnerin Großerlach: Julia Rossijkina, Tel. 0152/28989767

Mesner Grab: Tim von Brandenstein, Tel. 07192/900880

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 20. – 27. Juni 2021

20. Juni, Sonntag –

12. Sonntag im Jahreskreis B

09.00 Uhr: Eucharistiefeier in Hausen

10:30 Uhr: Eucharistiefeier in Mainhardt

mit Patrozinium

10.30 Uhr: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Gaildorf

23. Juni, Mittwoch

09:00 Uhr: Eucharistiefeier in Gaildorf

18.30 Uhr: Fatima-Rosenkranz in Hausen

19:00 Uhr: Eucharistiefeier in Hausen

24. Juni, Donnerstag

19:00 Uhr: Eucharistiefeier in Fichtenberg

25. Juni, Freitag

19.00 Uhr: Eucharistiefeier in Gaildorf

26. Juni, Samstag

19.00 Uhr: Eucharistiefeier in Mainhardt

27. Juni, Sonntag – 13. Sonntag im Jahreskreis B

09.00 Uhr: Eucharistiefeier in Hausen

10:30 Uhr: Eucharistiefeier (Familiengottesdienst) in Gaildorf

Verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes im Gottesdienst (Stand: 14.06.2021)

Alle Personen im Gottesdienst müssen eine „medizinische Maske“ tragen. Als solche gelten OP-Masken (Einwegmasken), oder Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2. Die sogenannten „Alltagsmasken“ genügen nicht.

Hinweise zu den Gottesdiensten (Stand: 14.06.2021)

- Die Gottesdienstbesucher müssen vor Beginn eine Registrierung ausfüllen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen!
- Auch Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
- Desinfektionsspender am Eingang stehen bereit
- Während des Gottesdienstes ist Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht
- Gemeindegesang (d. h. gemeinsamer Gesang aller Mitfeiernden) ist aktuell wieder möglich!
- Gesangbücher liegen in der Kirche nicht aus. Zum persönlichen Gebet dürfen Sie Ihr eigenes Gotteslob mitbringen

Neuapostolische Kirche



Neuapostolische Kirche Fichtenberg
Hauptstraße 23

Sonntag, den 20.06.2021

09:30 Uhr Gottesdienst

(Teilnahme nach vorheriger Anmeldung)

Donnerstag, den 24.06.2021

20:00 Uhr Gottesdienst

(Teilnahme nach vorheriger Anmeldung)

Es besteht die Möglichkeit den örtlichen Gottesdienst am Telefon mitzufeiern.

Die Einwahlnummer kann unter Tel. (07971 3062) beim Gemeindeleiter erfragt werden.

Ferner kann das Angebot der per Livestream übertragenen Videogottesdienste genutzt werden.

Auskunft hierzu und die jeweils aktuellen Links erhalten Sie ebenfalls über den Gemeindeleiter.

Weitere Informationen auch unter: <https://www.nak-sued.de/>

Die wahren Lebenskünstler

sind bereits glücklich, wenn sie nicht unglücklich sind.

Jean Anouilh

Aus den umliegenden Gemeinden

Landfrauenverein Grab

Johannistag / Sonnwendfeuer

Mit dem Johannistag gedenken auch in Süddeutschland viele Menschen Johannes dem Täufer. Immer am 24. Juni wird so der Geburtstag des Apostels gefeiert. Der Tag liegt genau sechs Monate vor dem Geburtstag von Jesus Christus.

Weil der **Johannistag** kurz nach dem Datum der **Sommersonwende** (dieses Jahr am 21. Juni) liegt, werden in der Nacht vor dem mittsommerlichen Fest an vielen Plätzen Johannistagfeuer entzündet, die man auch Sonnwendfeuer nennt. Ein Ereignis, das schon die Kelten feierten. Mit diesem Brauch, der ein Symbol für die Sonnenwende ist, sollen dem Volksglauben nach Dämonen vertrieben werden.

Aber auch von Bauernregeln, Wetterprognosen und Ernteratschlägen ist der Johannistag geprägt. Schließlich ist der Johannistag für Landwirte seit jeher ein wichtiger Termin und Wendepunkt im Jahresverlauf.

Nicht von ungefähr kommen auch die Namensgleichheiten zwischen dem Johannistag und dem Johanniskraut, dem Johanniskäfer oder der Johannisbeere. Um den Johannistag beginnt das prächtig gelbe Johanniskraut zu blühen. 2015 war das Johanniskraut Heilpflanze des Jahres, es soll unter anderem gegen Depression wirken. Auch die Johannisbeere wird um den Johannistag herum reif und genießbar.

Doch was hat es nun mit dem sogenannten Johanniskäfer auf sich? Die Bezeichnung ist ein anderer Name für Glühwürmchen, von denen man sagt, dass sie in den Nächten um den Johannistag am stärksten leuchten.

Wir wünschen allen einen schönen Sommer.

Euer Landfrauenverein Grab e.V.

Was sonst noch interessiert

Frauen ernährungsbewusster, aber weniger aktiv

Frauen verhalten sich gesundheitsbewusster als Männer und ernähren sich ausgewogener.

Dafür sind sie körperlich weniger aktiv und treiben in der Freizeit weniger Sport. Das geht aus dem Frauengesundheitsbericht des Robert-Koch-Instituts hervor.

Dem Bericht zufolge sind Frauen häufiger von Muskel- und Skeletterkrankungen, zum Beispiel Arthrose, Osteoporose und rheumatoide Arthritis, sowie von Depressionen, Angst- und Essstörungen betroffen. Häufigste Todesursache bei Frauen sind Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hält es daher für wichtig, insbesondere die Präventionsangebote zu Bewegung für Frauen auszubauen und die Aufklärungsarbeit zu den Ursachen von Krankheitssymptomen zu intensivieren.

Um die Prävention zu stärken, gewährt die SVLFG Bonuszahlungen bei gesundheitsbewusstem Verhalten und erstattet die Kosten für Kurse zu Bewegung, Ernährung, Stressvermeidung, Rauchentwöhnung und Alkoholprävention. Informationen hierzu bietet die SVLFG auf ihren Internetseiten:

www.svlfg.de/fa-bonusprogramme-der-ikk-gesundheitsbewusst-leben-lohnt-sich-doppelt www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden

Landratsamt Schwäbisch Hall – Das Forstamt informiert

Waldbegegnungen - „Querwaldein“ am Sonntag, 20. Juni von 13.30 - 16.30 Uhr

Pfade finden wo keine Wege sind?

Wir wollen eine Trekkingtour durch den wilden Bühlerzeller Wald unternehmen, wobei wir versuchen, keinen Meter Straße oder Weg zu benutzen. Der Bach ist unsere Leitlinie – wir folgen (mit

Gummistiefeln) dem Wasser bis zu seinem Ursprung, durch Schluchten und über Wasserfälle. Dann geht es durch Brombeeren, Hecken und wüste Dickungen bis wir auf den nächsten Bach stoßen. Diesem folgen wir abwärts ins Nachbartal und versuchen am Ende den Weg aus dem Wald heraus zurück in die Zivilisation zu finden.

Teilnehmer: max. 19 Personen, Kinder ab 9 Jahre mit Begleitung eines Erwachsenen, fitte Erwachsene ohne Kind sind auch erlaubt

Treffpunkt: Parkplatz Fußballhalle Bühlerzell

Kosten: Erw. 15,- €/ Kinder 12,- €/ Fam. 40,- €

Leitung: Jörg Brucklacher

Anmeldung: Forstamt Schwäbisch Hall unter 0791-755-7877 oder Forstamt@lrasha.de

Sonstiges: Die Tour findet bei jedem Wetter statt! Durchhaltevermögen, Gummistiefel oder alte Wanderstiefel, mit denen man im Bach laufen kann (50 % des Weges), wetterangepasste Kleidung und ein Rucksackvesper müssen mitgebracht werden.

Landratsamt Schwäbisch Hall – Das Forstamt informiert

Waldbegegnungen

Wald- und Naturpädagogik

Fortbildungsreihe für Erzieher*innen

Mittwoch, 23. Juni von 9.00 – 16.00 Uhr

Kinder lieben die Natur; sie erforschen und erleben sie spielend. Auf der Wiese, am Bach, an der Feuerstelle und im Wald können die Bildungs- und Entwicklungsfelder, wie im Bildungsplan vorgeesehen, gefördert und angeregt werden. An 4 aufeinander aufbauenden Tagen können Sie mit vielfältigen praktischen Methoden, LandArt, Grundlagen der Artenkenntnis und Theorie am Lagerfeuer ihren eigenen Zugang zur Natur vertiefen, um Ihre Wald- und Wiesentage zu bereichern.

Teilnehmer: 8 - 16 Personen

Treffpunkt: Wanderparkplatz Michelfeld Forst,

jeweils 9.00 – 16.00 Uhr

Kosten: 109,- € pro Fortbildungstag, die Tage sind auch einzeln buchbar.

Leitung: Beate Meyer-Heinerich

Sonstiges: Wetterangepasste Kleidung, Sitzunterlage, Schreibzeug, Taschenmesser und Tagesverpflegung mitbringen.

Anmeldung: Forstamt Schwäbisch Hall unter 0791-755-7877 oder Forstamt@lrasha.de

Online-Workshop der Arbeitsagentur und der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken am 17. Juni

Bewerbung 2.0 - Erfolgreich bewerben unter Einsatz von Social Media

Jeder kennt sie - die Standardbewerbung in Papierform. Aber so muss sie schon lange nicht mehr aussehen. Es geht auch kreativ, äußerst modern und online. Die Kommunikation zwischen Arbeitgeber und Bewerber hat sich mit dem, was heute unter dem Titel „Web 2.0“ zusammengefasst wird, deutlich verändert. Personalverantwortliche beziehen immer öfter die Aktivitäten von Bewerbern im Netz bei der Entscheidungsfindung über ihre Wunschkandidaten mit ein. Überraschend ist, dass viele Bewerber nicht darauf eingestellt sind und im Web einem professionellen Aushängeschild keineswegs gerecht werden.

In einem Online-Workshop erklärt Personalmanagerin Denise Städele, worauf es bei einer erfolgreichen Bewerbung unter Einsatz von Social Media ankommt.

Der Online-Workshop findet am Donnerstag, 17. Juni 2021 von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Um Anmeldung wird gebeten bei Susanne Ehrmann per E-Mail: SchwaebischHall.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch 0791 9758-321 oder bei Verena Kraus per E-Mail: Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch 09341 87-200. Für die Teilnahme benötigt man ein internetfähiges Endgerät. Die Zugangsdaten werden vorab per E-Mail versandt.

Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken.

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg (BSV-W)

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in Form von Telefonvorträgen ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Nach dem erfolgreichen Start am 19. Mai 2021 folgt nun am 14. Juli 2021: Was bedeutet eine Sehbehinderung oder Blindheit für Angehörige und Freunde?

Referentin: Carolin Mischke, Sehbehindertenbeauftragte BSV Württemberg

Zeit: jeweils 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Bitte wählen Sie sich ein unter Tel. 0711/97469968, nach der Ansage geben Sie bitte die PIN 5386 ein, nennen nach dem Ton Ihren Namen und bestätigen mit der Raute-Taste am Telefon (rechts unten). Bei Einwahl nach 19.00 Uhr bitte nur die Rautetaste drücken.

Hydrologisches Winterhalbjahr 2020/21: Grundwasserstände immer noch zu niedrig

„Die Grundwasserstände in Baden-Württemberg bewegen sich weiterhin auf einem unterdurchschnittlichen Niveau“, so Eva Bell, Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Grund hierfür seien die extremen Niedrigwasserstände des Jahres 2018, die sich bis heute auswirken. Die im Durchschnitt ausreichenden, aber sehr wechselhaften Niederschlagsmengen der letzten drei Winterhalbjahre konnten die extreme Trockenheit des Jahres 2018 bislang nicht ausgleichen. „Das zeigt: Extremereignisse lassen sich auch Jahre danach im Grundwasser nachweisen“, so Bell.

Hydrologisches Winterhalbjahr zu Beginn und am Ende zu trocken

Im Winterhalbjahr 2020/2021 blieben in den Monaten November und Dezember 2020 zunächst größere Niederschläge aus. Erst mit den überdurchschnittlichen Niederschlägen im Januar 2021 wurden die Böden wieder ausreichend mit Wasser gesättigt, sodass die Niederschläge im Februar zu einem deutlichen Anstieg der Grundwasserstände führten. An manchen Messstellen wurden sogar überdurchschnittliche Werte erreicht. Auch die abtauenden Schneerücklagen ließen die Grundwasservorräte im Land ansteigen. Unterdurchschnittliche Niederschläge im März und vor allem im April verhinderten dann allerdings eine weitere Erholung der Grundwasservorräte.

LUBW-Lysimeter dokumentiert: Erst nach drei Wintermonaten gibt der Boden Wasser an das Grundwasser ab

Die LUBW beobachtet mit ihrem wägbaren Lysimeter in Büchig bei Karlsruhe die Entwicklung der Wassermenge im Boden. In diesem Winter benötigte der Bodenspeicher drei regenreiche Monate in Folge, ehe er ausreichend gefüllt Sickerwasser an das Grundwasser abgab. Dieser Prozess begann erst Ende Januar 2021, also zu einem späten Zeitpunkt im Winterhalbjahr.

Hydrologisches Winterhalbjahr wichtig für das Grundwasser

Die Grundwasserstände füllen sich generell im hydrologischen Winterhalbjahr, also in den Monaten November bis April. Aufgrund der niedrigen Temperaturen verdunstet deutlich weniger Niederschlag als im Sommerhalbjahr, auch die meisten Pflanzen benötigen weniger oder gar kein Wasser. Entsprechend kommt mehr Niederschlag beim Grundwasser an.



Das Glück
kommt nicht ungerufen.
Man muss ihm entgegengehen.

Ugo Foscolo

Der Umwelt zuliebe

Achtung! Achtung! Große Schrottabfuhr!

Am **Dienstag, dem 22. Juni 2021**, wird eine Alteisensammlung in Oberrot und allen Ortsteilen durchgeführt.

Wir holen kostenlos ab: Motoren, Badewannen, Rohre, Motorräder, Fahrräder, Stangen, Holz-Kohle-Öfen, Töpfe, Felgen, Guss, Industrie- und Baumaschinen, Anhänger ohne Räder, Dachrinnen, Heizkörper, Baukräne, Bagger, Raupen, Landmaschinen, Aluminium, Kabel, Messing, Blei, Kupfer sowie Tanks in 2 Teilen.

BITTE bis morgens 7.00 Uhr GUT sichtbar bereitstellen. Für Gegenstände, die zufällig an der Abfuhrstelle stehen, wird keine HAFTUNG übernommen.

Nicht abgeholt werden: Spülmaschinen, Trockner, Kunststoff, Fernseher sowie Kühl- und Gefriergeräte, Staubsauger, Küchengeräte, Reifen, Holz, Sperrmüll und Gegenstände, die mit Öl oder Kraftstoff gefüllt sind. **Nicht abgeholtes Alteisen muss bis abends, 20.00 Uhr, telefonisch gemeldet sein.**

Nähere Auskunft:

Firma Manfred, Michael und Kevin Schneck, Wüstenrot

Tel. 07945 942730 o. 0791 41161, Mobil 01728760671, 01741419918, 015773373767

Abholung und Demontagen auch zu anderen Terminen.

In Sachen Schrott sind wir für Sie da...



MEIN MORGEN ENTSCHEIDET SICH HEUTE!

Ich vermisse die Schule und meine Freunde. Ich möchte viel lieber lernen und spielen – aber ich muss jeden Tag im Steinbruch arbeiten, damit wir genug zu essen haben.

Spende heute für mein Morgen!
Kinderrechte schützen.

Yolan aus Sambia, 12 Jahre

kinder
not
hilfe



ÜBER 60 JAHRE
GEMEINSAM WIRKEN

Nachruf

Still und leise ist er von uns gegangen!

Gerhard Böhmer

* 4.3.1935 † 4.5.2021

Wir haben ihn am 17. Mai 2021 im engsten Familien- und Freundeskreis beigesetzt.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die unsere Eltern in den über 40 Jahren in Oberrot begleitet und unterstützt haben! Insbesondere bei den Familien Bürk, Hägele, Hertlein, Munz, Schließmann, Schmid, Specht – Krockenberger, allen Nachbarn und Freunde, den Landfrauen und dem Männergesangsverein Oberrot!

Sie haben in Oberrot ein neues Zuhause gefunden und haben sich dort sehr wohl gefühlt.

In tiefer Dankbarkeit

Norbert und Frank Böhmer mit Familien

Wir lieben Holz ...

... und bieten einen Arbeitsplatz mit dem schönsten Produkt der Welt



www.hirschbach.de

WIR SUCHEN AB SOFORT:

Radladerfahrer zur Manipulation von Rundholz (m/w/d),
Staplerfahrer zur Manipulation von Schnittholz (m/w/d),
Hilfskraft für Sägewerksarbeiten (m/w/d) und
Auszubildender, kaufmännisch (m/w/d) ab Sept. 2021.

Bewerbung bitte per Mail an:

Frau Claudia Hirschbach

c.hirschbach@hirschbach.de



Windmühle 2 · 74429 Sulzbach-Laufen
Telefon 0 79 76 / 98 60 - 0



Gemeinde Großerlach

**Verteilung
am 1. Juli 2021
an alle Haushalte.**

In der Kalenderwoche 26/2021 (01.07.2021) wird das Amtsblatt der Gemeinde Großerlach mit allen Teilorten als Werbeausgabe in Vollaufgabe an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 1.210 Stück). Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,95 €/mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!

Bei mehrfacher Anzeigenwerbung wird sich unsere lukrative Rabattstaffel und der günstige Anzeigenpreis wirtschaftlich positiv auf Ihren Werbeetat auswirken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen; wir versichern Ihnen, Sie haben eine gute Wahl getroffen.

Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:

Kalenderwoche 26/2021

Dienstag, 29. Juni 2021, 16.00 Uhr

Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:

Kalenderwoche 26/2021

Montag, 28. Juni 2021, 10.00 Uhr

direkt beim

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103,

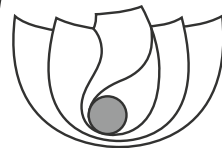
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de • Homepage: www.krieger-verlag.de

GROSSE NEUERÖFFNUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Ausstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de

WERBUNG -

DIE BRÜCKE ZUM ERFOLG!

Jetzt neu im Eierhäusle:

LIESEL'S EIS UND MAX'S EIER
aus Freilandhaltung

die besten Eier weit und breit, freie Auswahl



Liesel's Dornwiesenhof-Eis
www.dornwiesenhof.de



Angebot:
1 kg Junghenneneier

4,50 €

Oberrot-Ebersberg, Ziegelstr. 26, Eierhäusle
24 Stunden Selbstbedienung

Vollauflage